

Anderes Recht gleich falsches Recht?

Die bedenkenswerten Seiten der DDR-Justiz

Matthias Krauß

Im Zuge der Wende 1989/90 gewann der DDR-Bürger viele politische Rechte. Dagegen verschlechterte sich für ihn die Situation im Arbeitsrecht, im Mietrecht, im Familienrecht und überhaupt im Prozessrecht. Das wird nicht dadurch ausgeglichen, dass heute beispielsweise allein in der Stadt Potsdam zirka 650 Anwälte tätig sind und damit 150 mehr als in der gesamten DDR zugelassen waren.

Gelobt werden muss die Verständlichkeit der DDR-Gesetzestexte – auch in den höchsten Rechtsaussagen. Gegenwärtig herrscht in Deutschland ein Recht von Juristen für Juristen und Verständlichkeit wird nicht einmal angestrebt. Damals wurde versucht, den Laien den Zugang zu erleichtern. Ein großartiges Beispiel ist die Ablösung des Bürgerlichen Gesetzbuches durch das DDR-Zivilgesetzbuch. In vielem war das DDR-Recht moderner, was auch darin zum Ausdruck kam, dass die alberne Robentracht in den frühen 50er Jahren abgeschafft worden war. Es herrschte eine klare Struktur von Kreis-, Bezirks- und Oberstem Gericht. Die Wege zum Recht waren nicht einmal halb so lang wie heute.

Im Verlaufe der 40 Jahre DDR wurden zwölf Amnestien verkündet, in der Bundesrepublik in der selben Zeit vier. Die allermeisten Verurteilten haben ihre Strafe demnach nicht abgesessen. Natürlich, zum einen bleibt der nicht auszuräumende Vorwurf der Willkür bestehen, der bis zur Rechtsunsicherheit reichen kann. Zum anderen waren die häufigen Amnestien in der Gesellschaft keineswegs populär, sie waren auch eine Belastung.

Die Kriminalitätsbekämpfung war beispielhaft und einer der ganz großen Erfolge des DDR-Sozialismus. Wurden kurz nach dem Krieg in der Sowjetischen Besatzungszone noch 500.000 Straftaten gezählt, so pegelte sich die Zahl danach bei etwa 100.000 ein. Die DDR wurde von der UNO zu den zehn Staaten mit der geringsten Kriminalitätsbelastung der Erde gezählt.

Die vergleichsweise niedrige Kriminalität beruhte zum einen auf konsequenter Strafverfolgung, zum anderen auf einem umfassenden System der Wiedereingliederung, so wurden die bestürzenden Rückfallquoten verhindert, die wir heute beklagen. Dass ein Prozess acht Jahre nach einem offensichtlichen Delikt stattfand – wie bei den fremdenfeindlichen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen – war in der DDR unvorstellbar.

Erkennbar war im ganzen das Bemühen, Fehlverhalten zu dekriminalisieren. Eingeführt wurden Bewährungsarbeit, öffentlicher Tadel, Schiedskommissionen. Die sozialen Dimensionen gingen wesentlich über das Resozialisierungsmoment des bundesdeutschen Strafrechts hinaus. Die Zeit im Strafvollzug wurde bei der Rentenberechnung anerkannt. Um diese Rentenpunkte wurden die Strafgefangenen von einst nach der »Wende« betrogen.

<https://www.jungewelt.de/artikel/319310.anderes-recht-gleich-falsches-recht.html>